



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 37

LANDSBERG AM LECH, 31.07.2020

SEITE 215

INHALTSVERZEICHNIS

[Termine mobile Problemstoffsammlung Herbst 2020](#)

[216](#)

[Richtlinie für die Verleihung des Kunstpreises des Landkreises Landsberg am Lech
\(Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2020\)](#)

[218](#)

Termine mobile Problemstoffsammlung Herbst 2020

Ab dem 11.09.2020 bis zum 10.10.2020 findet eine mobile Problemstoffsammlung im Landkreis statt. An dem Sammelmobil können zu den unten aufgeführten Sammelzeiten folgende Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden:

- Holzschutzmittel, Beizen, Imprägniermittel
- lösemittelhaltige Farben und Lacke (flüssig)
- teilentleerte Spraydosen
- Pflanzenschutzmittel, Düngemittelreste
- Chemikalien aus Experimentierkästen und Fotolabors
- Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Aceton
- Farbverdünner
- Frostschutzmittel
- Kleberreste (flüssig)
- Säuren, Laugen
- Wachse, Fette
- Ölfilter, verölte Putzlappen
- Quecksilber (Thermometer, Schalter)
- Montageschaumdosen (PUR-Schaumdosen)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Batterien und Akkus (keine defekten Lithium-Ionen-Akkus über 500g)

Sogenannte Dispersionsfarben werden bei der Sammlung nicht angenommen. Anlieferer müssen diese Farben wieder mit nach Hause nehmen. Es handelt sich dabei in der Regel um lösemittelfreie Innenraumfarben, die zusammen mit Hausmüll entsorgt werden dürfen. Dispersionsfarbreste können eingetrocknet mit dem Eimer in die Mülltonne entsorgt werden. Größere Mengen nicht eingetrocknete Farben können am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten gebührenpflichtig entsorgt werden.

Weiterhin werden kein Altöl, keine Altreifen, keine vollständig entleerten Behälter und keine ausgehärteten Farb-, Lack- und Kleberreste angenommen.

Termine mobile Problemstoffsammlung Herbst 2020:

Gemeinde, Ortsteil	Sammelort	Datum	Uhrzeit
Denklingen	Parkplatz an der Schule	Freitag, 11.09.20	14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dießen	Wertstoffhof Gruberberg beim Tannenhof	Samstag, 19.09.20	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dießen, St. Georgen	Feuerwehrhaus bei der Sparkasse	Freitag, 18.09.20	14.45 Uhr – 15.45 Uhr
Dießen, Obermühlhausen	Dorfstadl, Hauptstraße bei der Feuerwehr	Freitag, 18.09.20	13.00 Uhr – 13.30 Uhr
Dießen, Dettenhofen	vor dem Stadel der Fam. Storff	Freitag, 18.09.20	13.45 Uhr – 14.15 Uhr
Egling, Heinrichshofen	bei der Kläranlage in der Paarstr.	Freitag, 25.09.20	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Fuchstal, Seestall	Flößerstuben im Kalkbrennerweg 2	Freitag, 11.09.20	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fuchstal, Leeder	Feuerwehrhaus, Schulstraße 2	Freitag, 11.09.20	12.45 Uhr – 13.45 Uhr
Geltendorf	an der Turnhalle	Freitag, 25.09.20	09.30 Uhr – 10.30 Uhr
Greifenberg	Wertstoffhofhof, Föhrenweg	Samstag, 10.10.20	10.30 Uhr – 12.30 Uhr
Igling, Holzhausen	Kapellenweg, bei der Feuerwehr	Freitag, 11.09.20	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Kaufering	alter Bauhof, Florianstr. 1	Samstag, 12.09.20	12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Kinsau	an der Schule/Turnhalle	Freitag, 11.09.20	15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Landsberg	Parkplatz Berufsschule Spitalfeldstr. 11	Samstag, 26.09.20	09.30 Uhr – 12.30 Uhr
Landsberg	Mutterturm, Parkplatz, von- Kühlmann-Straße	Samstag, 10.10.20	08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Landsberg, Pitzling	Kreuzung Seiferstetter-/ Pfannenstielstr.	Samstag, 10.10.20	14.30 Uhr – 15.30 Uhr
Landsberg, Reisch	Am Feuerwehrhaus, Angerstr. 3	Samstag, 10.10.20	13.30 Uhr – 14.00 Uhr
Obermeitingen	Wertstoffhof, Kompostieranlage	Samstag, 26.09.20	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Penzing, Epfenhausen	ehem. Wertstoffhof, Raiffeisenweg	Freitag, 25.09.20	16.00 Uhr – 16.30 Uhr
Penzing, Oberbergen	Ramsacher Str. 20, Führunternehmer Salcher	Freitag, 25.09.20	15.00 Uhr – 15.30 Uhr
Prittriching, Winkl	Dorfstr. 9, beim Dorfplatz neben der Kirche	Freitag, 25.09.20	12.00 Uhr – 12.30 Uhr
Pürgen, Lengenfeld	ehemaliger Wertstoffhof, Gewerbering 6	Freitag, 18.09.20	12.15 Uhr – 12.45 Uhr

Gemeinde, Ortsteil	Sammelort	Datum	Uhrzeit
Pürgen, Ummendorf	Wertstoffhof, Landsberger Str.	Samstag, 26.09.20	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Reichling, Ludenhausen	Wertstoffhof Leitenberg-Nord	Freitag, 18.09.20	09.15 Uhr – 10.15 Uhr
Rott	Wertstoffhof, bei Bauhof, Mühlweg 6	Freitag, 18.09.20	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Scheuring	Parkplatz an der Schule, Schulstr. 2	Freitag, 25.09.20	13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Schwifting	Wertstoffhof, Baderstraße	Samstag, 12.09.20	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Unterdießen, Oberdiessen	bei der Feuerwehr, altes Lagerhaus, Flurstraße	Freitag, 11.09.20	09.45 Uhr – 10.45 Uhr
Utting	am Bauhof, Eduard Thöny Str. 1	Samstag, 19.09.20	13.00 Uhr – 14.30 Uhr
Vilgertshofen, Issing	Metzgerei Schappele, Landsberger Str. 5	Freitag, 18.09.20	10.30 Uhr – 11.30 Uhr
Weil, Geretshausen	Am Raiffeisenlagerhaus	Samstag 12.09.20	11.00 Uhr – 11.30 Uhr
Weil, Schwabhausen	bei der Raiffeisenbank	Freitag, 25.09.20	11.00 Uhr – 11.30 Uhr
Windach	Bauhof, Hechenwanger Str. 34	Samstag, 12.09.20	09.30 Uhr – 10.30 Uhr

**Richtlinie für die Verleihung des Kunstpreises des
Landkreises Landsberg am Lech
(Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2020)**

§ 1 Zielgruppe, Name und Höhe

- (1) Der Landkreis Landsberg am Lech verleiht zur Auszeichnung von Künstlern/-innen, welche im Bereich der bildenden Kunst (z.B. Malerei, Bildhauerei, Neue Medien, Performance) besonders hervorragende Leistungen erbracht haben, einen Kunstpreis.
- (2) Der Kunstpreis trägt die Bezeichnung: „Kunstpreis des Landkreises Landsberg am Lech“.
- (3) Der Kunstpreis ist mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro verbunden. Der Preis kann einheitlich oder zu mehreren Teilen verliehen werden. Wird in einem Jahr wegen Fehlens auszeichnungswürdiger Leistungen von der Verleihung abgesehen, so kann der Betrag im darauffolgenden Jahr für einen zusätzlichen Preis verwendet werden.
- (4) Die Verleihung des Kunstpreises wird durch eine Urkunde dokumentiert.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Die Verleihung des Kunstpreises an Künstler/-innen kann erfolgen, wenn diese
 - a) im Landkreis Landsberg am Lech wohnhaft und künstlerisch tätig sind und/oder
 - b) ihr künstlerisches Schaffen für den Landkreis unmittelbare Bedeutung hat.
- (2) Mitglieder des Kulturausschusses können grundsätzlich nicht für die Verleihung des Kunstpreises vorgeschlagen werden.
- (3) Preisträger/-innen können grundsätzlich nur einmal ausgezeichnet werden.

§ 3 Verfahren

- (1) Das Vorschlagsrecht für die Verleihung des Kunstpreises steht dem Landrat und den Mitgliedern des Kreistages zu. Der Vorschlag soll einen Lebenslauf beinhalten und mit Bildmaterial der Kunstwerke ergänzt werden. Der Vorschlag ist beim Landratsamt Landsberg am Lech einzureichen. Die Werke können im Original angefordert werden. Für den Transport zum Bewertungs- bzw. Ausstellungsort ist der Künstler verantwortlich.
- (2) Die Entscheidung über die Verleihung des Kunstpreises trifft der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Kulturausschuss kann sich hierbei der Beratung durch fachkundige Persönlichkeiten bedienen, die das Gremium ehrenamtlich beraten, jedoch nicht stimmberechtigt sind. Eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro pro Berater/-in kann gewährt werden. Vorrangig soll von der Künstlergilde Landsberg-Lech-Ammersee e.V. und dem Regionalverband Bildender Künstler Oberbayern West e.V. je ein Mitglied hinzugezogen werden.
- (3) Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt in würdiger Form und grundsätzlich öffentlich. Soweit möglich, können die Preisträger/-innen ihr Werk in einem entsprechenden Rahmen präsentieren.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft.
- (2) Zum 01. Juli 2020 tritt die Richtlinie für die Verleihung des Kunstpreises des Landkreises Landsberg am Lech vom 17. März 2015 außer Kraft.

Landsberg am Lech, 31. Juli 2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat